Männedorf

Reglement
Klassenbildung und Übertrittsverfahren der Schule Männedorf

(vom 11. Dezember 2007)

Ressort / Abteilung:
Bildung / Volksschule

Inkraftsetzung:
31. Oktober 2016

SR 2.5.101

Version:
1.001

Inhaltsverzeichnis

I. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich 3

Rechtsgrundlage 3

Geltungsbereich 3

II. Einschulung und Übertrittsverfahren 3

Einschulung Kindergarten 3

Übertritt in die Unterstufe 3

Übertritt in die Mittelstufe 3

Übertritt in die Oberstufe 3

III. Klassenbildung und Zuteilungsgesuche 3

Klassenbildung 3

Zuteilungsgesuche Einteilung Kindergarten 4

Zuteilungsgesuche Übertritt Unterstufe und Mittelstufe 4

Zuteilungsgesuche Übertritt Oberstufe 4

IV. Schlussbestimmungen 4

Inkraftsetzung 4

I. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

Rechtsgrundlage

§ 44^2 lit. A Ziff. 4 Volksschulgesetz:
Die Schulleitung teilt die Schüler und Schülerinnen den Klassen zu.

Geltungsbereich

Art. 1

Schuleinheiten der Volksschule: Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.

II. Einschulung und Übertrittsverfahren

Einschulung Kindergarten

Art. 2

- Elterninformationsbrief zur Einschulung: Dezember
- Elterninformationsabend zur Einschulung: Ende Januar
- Anmeldeschluss: Ende Januar
- Zuteilungsgesuche von Eltern, Eingabefrist: Ende März
- Elterninformation zur Klassenzuteilung der Kinder: Ende Mai
- Besuch der Schüler/innen in der zukünftigen Klasse: Juni/Juli

Übertritt in die Unterstufe

Art. 3

- Elterninformationsbrief zum Stufenübertritt: Dezember
- Elterninformationsabend zum Stufenübertritt: Januar/Februar
- Zuteilungsgesuche von Eltern, Eingabefrist: Ende März
- Elterninformation zur Klassenzuteilung der Kinder: Ende Mai
- Besuch der Schüler/innen in der zukünftigen Klasse: Juni/Juli

Übertritt in die Mittelstufe

Art. 4

- Elterninformationsbrief zum Stufenübertritt: Februar
- Elterninformationsabend zum Stufenübertritt: Juni
- Zuteilungsgesuche von Eltern, Eingabefrist: Ende März
- Elterninformation zur Klassenzuteilung der Kinder: Ende Mai
- Besuch der Schüler/innen in der zukünftigen Klasse: Juni/Juli

Übertritt in die Oberstufe

Art. 5

- Elterninformationsabend zum Stufenübertritt: November
- Elterninformation zur Klassenzuteilung der Kinder: Ende Mai

III. Klassenbildung und Zuteilungsgesuche

Klassenbildung

Art. 6

Bei der Klassenbildung ist auf das Reglement zum Schulweg (Kindergarten) und auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Berücksichtigt werden dabei insbesondere die Leistungsfähigkeit (Primar- und Oberstufe), die soziale und sprachliche Herkunft der Schüler und Schülerinnen sowie die Verteilung der Geschlechter.

Beim Stufenübertritt in die Unter- und Mittelstufe wird zudem darauf geachtet, dass mindestens zwei Kinder einer Klasse in die neue Klasse eingeteilt werden.

Zuteilungsgesuche Einteilung Kindergarten

Art. 7

- Gesuch betreffend Klassenzuteilung von Zwillingen oder Geschwistern, welche gleichzeitig den Kindergarten besuchen (gemeinsam oder getrennt).
- Gesuch im Zusammenhang mit einem (beigelegten) Arztzeugnis.
- Gesuch um Rückstellung (Einschulung um ein Jahr verschieben)
- Gesuch betreffend dem Kindergartenstandort (Schulweg).

Zuteilungsgesuche Übertritt Unterstufe und Mittelstufe

Art. 8

- Gesuch betreffend Klassenzuteilung von Zwillingen oder Geschwistern, welche dieselbe Klasse besuchen (gemeinsam oder getrennt).
- Gesuch im Zusammenhang mit einem (beigelegten) Arztzeugnis.

Zuteilungsgesuche Übertritt Oberstufe

Art. 9

Gesuch im Zusammenhang mit einem (beigelegten) Arztzeugnis.

IV. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 10

Die Änderungen am Reglement wurden von der Schulpflege am 31. Oktober 2016 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Das vorliegende Reglement ersetzt alle früheren Versionen.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss / Datum
Alle	Neuerstellung Reglement	1.000	Pädag. Ausschuss / 11.12.2007
Alle	Totalrevision, Ersatz von zusätzlichen Merkblättern	1.001	Schulpflege / 31.10.2016